

# Beschluss Nr.: 0939/2021

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	21.09.2021						

## GEGENSTAND:

Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für die Fundamentierung der Friedhofsmauer im OT Irxleben

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt eine überplanmäßige Haushaltsausgabe Höhe von 22.514,27 € für die Fundamentierung der Friedhofsmauer im OT Irxleben.

### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung	
57.514,27 €	.....€	.....€	35.000,00 €		€	
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig	
57.514,27 €	€	553100.0963.Frie022	22.514,27 €		€	
Gefertigt: Herr Mund	Amt: Bauamt	Struktur: 60.1	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

## **Gesetzliche Grundlage:**

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

## **Sachverhalt:**

Im Frühjahr 2020 wurde im Zuge der Gefahrenabwehr auf der Nordseite des Friedhofes in Irxleben ein Teil der Friedhofsmauer abgetragen, nachdem die Standfestigkeit der Mauer nicht mehr gegeben war und sie sich stark neigte und umzukippen drohte. Ein weiterer Teil der Mauer ist bereits zuvor vor längerer Zeit eingestürzt gewesen.

Mit Beschluss Nr. 0469/2020 hat der Ortschaftsrat Irxleben beschlossen, die Mauer im bisherigen Erscheinungsbild wieder zu errichten. Die Mauer steht unter Denkmalschutz. Die Untere Denkmalschutzbehörde fordert die Rekonstruktion der Mauer.

Im Haushalt 2021 sind 140.000,00 € zum Ansatz gebracht wurden (Haushaltsstelle 553100.0963.Frie022). Es ist vorgesehen gewesen, die Mauer mithilfe von Fördermitteln zu errichten (105.000,00 €). Da jedoch bisher kein Fördermittelauftrag für die Dorfentwicklung erfolgte und laut Auskunft des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in diesem Jahr nicht mehr erfolgen wird, hat sich Verwaltung entschlossen, mit den verbleibenden Eigenmitteln in Höhe von 35.000,00 € zunächst die Fundamentierung der Mauer ohne Fördermittel durchzuführen, um der denkmalrechtlichen Verpflichtung zur Wiederherstellung der Mauer gerecht zu werden. Zu den Gesamtkosten sind neben den Baukosten auch Planungs- sowie Vermessungskosten einzurechnen.

In einem weiteren noch nicht datierten, späteren Bauabschnitt soll dann die Friedhofsmauer rekonstruiert werden.

Zur Vergabe der Bauleistung wurde eine öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB teil A vorbereitet und im eVergabe-Portal Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Das preisgünstigste Ergebnis bei der Submission lag bei 56.137,25 € und ist somit wesentlich höher als die vorhandenen Mittel von 35.000,00 € gewesen. Die Verwaltung entschloss sich daher, die Ausschreibung aufzuheben und mit einem verkürzten Leistungsverzeichnis neu auszuschreiben.

Das Submissionsergebnis der zweiten Ausschreibung fiel zwar geringer, aber dennoch höher als die veranschlagten Mittel aus. Das wirtschaftlichste Angebot liegt nunmehr bei 49.695,47 €. Hinzu kommen 5.502,80 € für Planungskosten und 2.316,00 € für Vermessungskosten, so dass sich ein Gesamtmittelbedarf in Höhe von 57.514,27 € ergibt. Bei zur Verfügung stehenden 35.000,00 € ergibt sich ein Fehlbedarf in Höhe von 22.514,27 €.

Weitere Kürzungen bei den Leistungen sind nicht mehr sinnvoll. Der Erfahrungsschatz aus den jüngsten Ausschreibungsergebnissen sowie aus der aktuellen Marktlage lässt bei einer erneuten Aufhebung des Vergabeverfahrens und einer Neuausschreibung der Leistungen kein besseres Ergebnis erwarten.

Die Verwaltung schlägt vor, die fehlenden Mittel überplanmäßig zu beschließen.  
Die Deckung der Mittel kann durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle  
541110.0962.Stra046 (Erschließung Wohngebiet „Alte Gartenanlage“ in Ackendorf)  
erfolgen.

**Anlage**  
Keine